

Gemeinde:
Heiligenkreuz i.L.
Politischer Bezirk:
Jennersdorf

Heiligenkreuz i.L., am 14.12.2022

Kundmachung

betreffend die Ausschreibung und Durchführung der Wahl der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer gemäß § 33 Abs. 3 des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2002, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020

I. Verordnung

der Burgenländischen Landesregierung vom 06. Dezember 2022, LGBl. Nr. 93/2022, über die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer

Aufgrund des § 33 des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2022, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird der 26. März 2023 festgesetzt.

§ 3

Als Stichtag wird der 03. Jänner 2023 bestimmt.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Eisenkopf

3. Für jeden Wahlsprengel wird eine Sprengelwahlbehörde gebildet. Sie besteht aus dem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter und drei Beisitzern.

4. Die Beisitzer (Ersatzmitglieder) der Gemeindevahlbehörden werden aufgrund von Vorschlägen der wahlwerbenden Gruppen vom Bezirkswahlleiter berufen.

Die wahlwerbenden Gruppen haben ihre diesbezüglichen **Vorschläge** spätestens am 10. Tag nach dem Stichtag, also **spätestens am 13. Jänner 2023** – ausgenommen die Vorschläge für die Sprengelwahlbehörden; diese sind spätestens am 28. Tag nach dem Stichtag, also spätestens am **31. Jänner 2023** –, an den Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde (Bezirkswahlleiter) zu erstatten.

IV. Abschriften des Wählerverzeichnisses

Jede Wählergruppe kann die Ausfolgung einer Ausfertigung des Wählerverzeichnisses gegen Ersatz der Kosten ab 21. Feber 2023 bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer in Eisenstadt, Esterhazystraße 15, begehren.

Der Bürgermeister:



Ing. Eduard Zach



Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 14.12.2022
abgenommen am: